
Schulstrukturentwicklung: Einführung der Realschule Plus

KSD 20090295

ANTRAG

Nach der [Stimmzahl] ausgesprochenen Empfehlung des [Gremium] vom [Datum]:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

- a. Die Verwaltung beantragt gemäß § 3 SchulstrukturEinfG und §§ 91 und 92 Schulgesetz (SchulG) die Errichtung der o.g. Realschulen plus in der dargestellten Schulform ab dem Schuljahr 2010/2011.
- b. Die Verwaltung beantragt gleichzeitig gemäß § 3 SchulstrukturEinfG und § 91 SchulG die Aufhebung der Hauptschulen und Realschulen in Ludwigshafen.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Zusammenhang die schulische Entwicklung in Ludwigshafen weiterhin zu beobachten, die erforderlichen Gespräche mit allen Beteiligten zu führen und für angemessene Beförderungen im Schülerverkehr zu sorgen.

Bezüglich der rechtlichen, inhaltlichen, sachlichen und fachlichen Vorgaben wird auf die ausführlichen Ausführungen im Schulentwicklungsplan 2009 verwiesen. In der Folge werden für die Hauptschulen und die Realschulen in Ludwigshafen zum Schuljahr 2010/2011 die nachstehenden Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Umwandlung der **Adolf-Diesterweg-Schule** in eine **(zunächst) dreizügige Realschule plus kooperativ** mit dem Schulprofil „Duale Oberschule“
2. Umwandlung der **Anne-Frank-Realschule** in eine **(zunächst) vierzügige Realschule plus kooperativ**
3. Umwandlung der **Ernst-Reuter-Schule** in eine **dreizügige Realschule plus integrativ**, unverändert als **Ganztagsschule in Angebotsform**
4. Gemeinsame Umwandlung der **Kopernikus-Realschule und der Wilhelm-Leuschner-Schule** in eine **dislozierte (auf zwei Standorte verteilte) vierzügige Realschule plus kooperativ** mit Orientierungsstufe am Standort Wilhelm-Leuschner-Schule und mit der organisatorischen Verbundenheit des Grundschulzweigs am gleichen Standort
5. Umwandlung der **Pestalozzischule** in eine **(zunächst) vierzügige Realschule plus integrativ**
6. Umwandlung der **Hauptschule im Schulzentrum Mundenheim und der Karolina-Burger-Realschule** in einen **siebenzügigen Standort Realschule plus kooperativ**
7. Umwandlung der **Wittelsbachschule** in eine **(zunächst) dreizügige Realschule plus integrativ**.

Je nach Bedarf und Entwicklung der Schülerströme werden an den zukünftigen Realschulen plus mit baulichem Erweiterungspotenzial zusätzliche Kapazitäten angegliedert.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Landesgesetzes zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I (SchulstrukturEinfG) werden die Klassenstufen 6 bis 10 der aufgehobenen Haupt- und Realschulen ab dem Errichtungszeitpunkt der Realschulen plus als abschlussbezogene Klassen der Realschule plus weitergeführt.

Alle Schulen wurden über die notwendigen Beteiligungen der schulischen Gremien (Gesamtkonferenz, Schulausschuss und Schulelternbeirat) informiert. Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Schulträger-Ausschusses vorgestellt. Vorab ist festzustellen, dass die Gremien der Hauptschulen eine positive Tendenz erkennen lassen. Demgegenüber ist bei den Gremien der Realschulen eine skeptische bzw. ablehnende Haltung zu erwarten. Die Kopernikus-Realschule lehnt die Dislozierung kategorisch ab.

Bei der Umsetzung der Schulstrukturereform nimmt die Schülerbeförderung eine zentrale Rolle ein. Es ist zu erwarten, dass sich die Schülerströme teilweise deutlich verändern werden. Aus diesem Grund wird diesbezüglich eine zeitnahe und umfassende Auswertung der Kapazitäten im ÖPNV erfolgen müssen, um weiterhin adäquate Verbindungen für die Schülerinnen und Schüler vorhalten zu können.

